

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001335/2024
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Patrick Breyer (Verts/ALE)

Betrifft: Transparenz der hochrangigen Expertengruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung

In der ursprünglichen Geschäftsordnung der hochrangigen Expertengruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung vom 4. Oktober 2023¹ war ein deutlich höheres Maß an Transparenz vorgesehen als in der später geänderten Geschäftsordnung vom 22. Januar 2024². Die Vereinigung „European Digital Rights“ (EDRi) merkte an, dass die hochrangige Expertengruppe die EU-Standards für Transparenz, Fairness und Rechenschaftspflicht nicht einhalte.³

1. Auf welcher Rechtsgrundlage, unter wessen Verantwortung und aus welchem Grund wurde die ursprüngliche Geschäftsordnung der hochrangigen Expertengruppe später geändert?
2. Wann wird die Kommission die Tagesordnungen, Protokolle und Beiträge der Mitglieder der hochrangigen Expertengruppe im Einklang mit der geltenden Geschäftsordnung zur Verfügung stellen?
3. Wie lange wird die hochrangige Expertengruppe bestehen bleiben, und wann beabsichtigt diese, Feststellungen, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen anzunehmen?

Eingang:25.4.2024

¹ https://web.archive.org/web/20231015002832/https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2023-10/Rules%20of%20procedure%20of%20the%20HLG_en.pdf

² https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/b47016b7-98f7-4846-99b1-68d073f5bfca_en?filename=Rules-procedure-HLG-2024_en.pdf

³ <https://edri.org/our-work/written-submission-civil-society-shows-evidence-gaps-in-going-dark-group-proposal-for-access-to-data-for-law-enforcement/>